

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	47=67 (1901)
Heft:	13
Artikel:	Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900
Autor:	Immenhauser, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-97574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 30. März.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Fortsetzung.) Der Offiziersverein der Stadt St. Gallen an die Sektionen des Schweizer. Offiziersvereins. Unfälle durch Hufschlag. — Ausland: Deutschland: Das deutsche Expeditionskorps. — Verschiedenes: Ueber die Gefahren der grossen Manöver. Patent-Liste.

Schlussbetrachtungen zu den Herbstmanövern 1900.

(Fortsetzung.)

Feldartillerie.

Das Streben nach Zusammenwirken mit der Infanterie zur Erreichung des Gefechtszweckes trat deutlich zu Tage. In der Verteidigung war, von Ladegräben oder Geschützeinschnitten abgesehen, ein geschickter Gebrauch von Masken gemacht worden, so dass die Geschütze und Ersatzcaissons oft erst in der Nähe der Batterien bemerkt werden konnten. Noch wenig Übung scheinen die Artillerieregimenter im gleichzeitigen Stellungsbezug, dem eine Bereitstellung der Batterien hinter der Stellung voranzugehen hat, zu besitzen; wenigstens erwähnten die Kritiken mehrere verlustvoll ausgeführte Stellungsbezüge, bei denen Batterien ausser Gefecht gesetzt werden mussten.

Um das Eindringen des Publikums in die Batterien zu verhindern, waren Schildwachen aufgestellt; eine zweckmässige Massregel. Doch ist zu wünschen, dass im Schildwachenbefehl ein Unterschied gemacht werde zwischen Offizieren in Civil, die sich durch die Ausweiskarte als solche legitimieren, und Frauen, Hausierern oder Kindern. Es ist ausser Frage, dass auch Offiziere in Civil sich nicht in einer den Dienst störenden Weise in den Batterien aufhalten dürfen; man könnte ihnen aber bewilligen in der Nähe der Batterie, rückwärts oder seitwärts, sich über das Schussfeld der Stellung rasch ein Urteil zu bilden. Es konnten u. a. zahlreiche Stabsoffiziere des I. Armeekorps bemerkt werden, die den Manövern vom ersten bis zum letzten Tage folgten; wenn solche Offiziere nicht vor Opfern an Zeit

und Geld zurückschrecken, um in den Manövern Belehrung zu suchen, so sollte man sie auch nicht durch Polizeimassregeln abschrecken.

Seit den letzten Manövern war wieder öfters von den Vor- und Nachteilen der Korpsartillerie die Rede. Diese Schöpfung hatte in artilleristischen Kreisen von Anfang an zahlreiche Gegner, und ihre Zahl ist nicht zurückgegangen, seit Deutschland, dem Vorbilde Russlands (in der russischen Armee scheidet aber jeder höhere Führer grundsätzlich aus der Divisionsartillerie eine Geschützreserve aus) folgend, seine Korpsartillerie auf die Divisionsartillerien verteilt hat. Aus den gegen die Korpsartillerie erhobenen Einwänden ist aber ersichtlich, dass es ihren Gegnern weniger um die Abschaffung der Korpsartillerie, als um die des Artilleriechefs im Korpsstabe zu thun ist; man nennt das eine und hofft damit auch das andere zu erreichen. Die Funktionen des Artilleriechefs im Korpsstabe sind in Ziffer 143 der Anleitung für die Stäbe erschöpfend aufgezählt; dennoch wird die Überzeugung von der Entbehrlichkeit dieses Funktionärs immer allgemeiner. Er soll die Instruktion der Artillerie im Armeekorps überwachen! dafür genügen die Regimentskommandanten der Artillerie und die Divisions- und Korpskommandanten. Es soll Befehle des Korpskommandanten an die Kommandanten der Korpsartillerie und des Korpsparkes übermitteln! Dafür sind Generalstabsoffiziere und Adjutanten da. Er steht in technischer Beziehung in direktem Verkehr mit der Artillerieabteilung des Armeestabes einerseits, den Kommandanten der 3 Artillerieregimenter und des Korpsparkes andererseits! das kann auch der Kommandant der Korpsartillerie besorgen. Er überwacht das

ganze Munitionswesen des Armeekorps! das ist Sache des Generalstabes und der Adjutantur unter Mitwirkung des Kommandanten des Korps-parks. Er leitet durch den Trainchef das ganze Trainwesen des Armeekorps! ein Zwischenglied zwischen Stabschef und Trainchef ist eher schädlich als nützlich. Diese Aufgaben können dem höchsten Artillerieoffizier eines Armeekorps keine Befriedigung bieten und sein Streben zielt naturgemäß darin, sich bei der Artillerieführung zu betätigen. „Im Gefechte übernimmt er das direkte Kommando der Artillerie, wenn mehrere Regimenter derselben vereinigt sind.“ Es besteht die Gefahr, dass diese Vereinigung angestrebt wird, um dem Artilleriechef überhaupt einen Wirkungskreis zu geben. Sie ist nur möglich durch einen Eingriff in die Divisionen, d. h. dadurch, dass den Divisionskommandanten das Verfügungsrecht über die ohnedies schwache Divisionsartillerie wenigstens vorübergehend entzogen wird. Dann zerfällt der Kampf des Armeekorps in drei nach Waffen gesonderte Kämpfe; einen Infanteriekampf unter den Divisionären, einen Kavalleriekampf unter dem Kavalleriebrigadier und einen Artilleriekampf unter dem Artilleriechef. Die Division hört auf, ein zur Erreichung selbständiger taktischer Ziele zusammengesetzter Truppenkörper verbundener Waffen zu sein; das Zusammenwirken der Waffen wird beeinträchtigt.

Es giebt zwar Fälle, in denen das Korpskommando genötigt ist, die Verwendung der Divisionsartillerie zu beeinflussen, z. B. anzuordnen, wo und wann das Feuer zu eröffnen, oder, dass das Feuer aller hiefür verfügbaren Batterien auf ein bestimmtes Ziel zu vereinigen sei. Es ist aber kriegsgemässer und entspricht besser unseren Geländeverhältnissen, wenn dies durch Weisungen an die Divisionskommandanten erreicht wird und nicht dadurch, dass ihnen das Verfügungsrecht über ihre Artillerie direkt entzogen wird. Vor allem in unserem Gelände können rasch Wechsel in der Situation eintreten, die nur lokal rechtzeitig zu beurteilen sind, aber Abänderung der Weisungen höherer Stellen dringend gebieten. Der Divisionskommandant ist dann in der Lage, unter eigener Verantwortung der Weisungen zuwiderhandelnd, über seine Artillerie den geänderten Verhältnissen entsprechend zu verfügen; von centraler Stelle aus würden solche Massnahmen in der Regel zu spät kommen. Überhaupt verlangsamt unser Gelände die Befehlsübermittlung oft so, dass eine einheitliche Leitung der Artillerie innerhalb der Gefechtsfront des Armeekorps auch im Angriff auf eine vorbereitete Stellung nachteilig sein und z. B. das rechtzeitige Bekämpfen eines gegen die Flanke gerichteten Offensivstosses in Frage stellen könnte. Vorübergehend notwendig ist eine einheitliche, artilleristische Lei-

tung nur dort, wo zwei Artillerieregimenter nebeneinander auffahren; sie hat die Verteilung der Ziele vorzunehmen. Dafür ist aber kein Artilleriechef notwendig, sondern genügt es, wenn der ältere Artillerieführer, meistens der mit den Absichten des Korpskommandanten am besten vertraute Kommandant der Korpsartillerie, die entsprechenden Befehle erteilt.

So glauben wir, dass mit der Aufhebung der Funktion eines Artilleriechefs im Korpsstabe auch die Nachteile verschwinden würden, die nach der Ansicht vieler Artilleristen mit der Organisation einer besonderen Korpsartillerie verknüpft sind.

Damit ist die Frage noch nicht beantwortet, ob die gleichmässige Verteilung der Artillerie des Armeekorps auf beide Divisionen nicht Vorteile bieten würde? Diese Vorteile könnten nur taktischer Art sein, denn für die Ausbildung unserer Artillerieregimenter ist es gleichgültig, ob sie dem Divisions- oder dem Korpskommando unterstellt sind.

Sobald ein Truppenführer seine Infanteriekraft halbiert, bleibt ihm der Vorwurf mangelnder Entschlusskraft nicht erspart. Beim Ansetzen eines Armeekorps (mit oder ohne Landwehrbrigade) wird der Korpskommandant bestrebt sein, an einer Stelle infanteristische Überlegenheit einzusetzen. Gleichmässiges Einsetzen der Kräfte verträgt sich nicht mit dem Streben nach relativer Überlegenheit im Kampfe. Dies trifft auch bei der Artillerie zu mit der Einschränkung, dass in einem der Artillerieverwendung günstigen Gelände die Wirkung räumlich getrennter Artilleriekörper auf dasselbe Ziel vereinigt werden kann. Es ist also nicht notwendig, die artilleristische Hauptkraft in einer grossen Artilleriestellung zu vereinigen, wenn sie aus verschiedenen Stellungen zur Entscheidung beitragen kann. Gegen schematisch-gleichmässige Verwendung der Artillerie des Armeekorps spricht neben dem Kampfzweck auch das Gelände. Umfassung oder Durchbruch der Infanterie wird dort angesetzt, wo das Gelände der Annäherung am meisten Deckung bietet, ohne Bewegung und taktische Ordnung zu hindern. Da finden sich häufiger deckende Bodenerhebungen, Wälder und Ortschaften, als Stellungen und Schussfeld für eine starke Artillerie. Das für den Infanterieangriff günstigste Gelände ist für die Artillerieverwendung das ungünstigste und in unsere ausgedehnten Waldgebiete können keine Artilleriestellungen hineingezaubert werden. Trotz guter Bewaffnung und Ausbildung liegt die Wirkungssphäre der Artillerie, von Begleitung und Abwehr des Angriffs abgesehen, innerhalb der grossen und mittleren Geschütz- und ausserhalb der kleineren und mittleren Gewehr-Distanzen,

und der Artillerie gelingt es wohl nur in Ausnahmefällen, auf kleiner Distanz aufzufahren und sich einzuschiessen, bevor der Widerstand des Feindes gebrochen ist. Die Artillerie wird immer in höherem Grade als die Infanterie vom Gelände abhängig sein, also nicht überall gleichmässig verwendet werden können.

Seitens massgebender infanteristischer Kreise wurde in den letzten Jahren wiederholt die Zweiteilung der Infanterie in der Division und Brigade als unzweckmässig hingestellt und eine andere Gliederung, eine Dreiteilung, angeregt. In der Artillerie des Armeekorps ist die Dreiteilung vorhanden und nun werden wieder Stimmen für die Zweiteilung laut. Diese Dreiteilung der Artillerie des Armeekorps giebt aber der Korpsartillerie ihre Bedeutung; sie ermöglicht, starke artilleristische Kraft dort einzusetzen, wo man ihrer bedarf; sie beugt vor, dass Batterien unthätig dort in Reserve bleiben, wo das Gelände die Artillerieverwendung einschränkt. Ob 24 Geschütze in 4 Batterien gerade diejenige Artilleriekraft bilden, welche in unserem Gelände und unter normalen Verhältnissen eine Division als Divisionsartillerie unbedingt bedarf oder ob eine Verstärkung notwendig sei, ist hier nicht zu untersuchen.

Die Korpsartillerie braucht keine besondere Taktik, sie darf auch nicht, wie die Infanteriereserve, erst für die Entscheidung eingesetzt werden. Gerade die Dreiteilung, verbunden mit zweckmässiger Einreihung der Korpsartillerie in die Marschkolonnen, soll ermöglichen, die ganze Artillerie so frühzeitig einzusetzen, als es überhaupt im Gefechtsinteresse des Armeekorps liegt. Das frühzeitige Einsetzen der Korpsartillerie ist meistens notwendig zur Verstärkung der in der kürzesten Richtung, also frontal, eingesetzten Division, sowie als Bindeglied zwischen frontal und umfassend angesetzten Divisionen; dadurch soll ein Erfolg des Feindes in der Front verhindert werden, bis unsere Umfassung wirksam wird. Es ist zwar auch schon eingewendet worden, dass eine derartige Trennung des frontalen und umfassenden Angriffs besser vermieden werde; dann werde es auch nicht notwendig, durch Zuteilung der Korpsartillerie die Gefechtskraft des frontalen Angriffs zu steigern. Dann würde aber die ganze Taktik nur noch darin bestehen, dass man den Stier bei den Hörnern anpackt. Wer umfassende und konzentrische Waffenwirkung äussern will, kann die Umfassung nicht durch Flankenmärsche im Feuerbereich des Gegners, sondern muss sie durch konzentrisches Vorgehen einleiten und anbahnen; besteht nicht anfänglich ein ausreichender Zwischenraum zwischen den inneren Flügeln von umfassendem und frontalem Angriff, so marschieren sie in einander und es entsteht

frühzeitig Mischung der Verbände und Unordnung.

Ein Rückblick auf die Korpsmanöver 1899 und 1900 dürfte zeigen, dass die Artillerieverwendung mit oder ohne Korpsartillerie-Organisation wohl die gleiche geblieben und dass im zweiten Falle einfach die Zerreissung von Divisionsartillerien an der Tagesordnung gewesen wäre. Am 12. Sept. 1899, als das I. Korps in 3 Kolonnen auf einer festen Brücke und zwei Kriegsbrücken die Saane überschritt, wären am besten die Divisionsartillerien den Flügelkolonnen, die Korpsartillerie der mittleren Kolonne zugeordnet worden. Der schlechte Zufahrtsweg zur Kriegsbrücke von Bonnbad zwang das Korpskommando, die Artillerie der rechten Kolonne auch auf die mittlere Brücke zu weisen. Ohne Korpsartillerie hätte aber ein Teil der Batterien der III. Division auf die Schiffenenbrücke gewiesen werden müssen; denn es wäre unvorsichtig und auch taktisch unrichtig gewesen, mit 7 Batterien über die Kriegsbrücke von Bösingen zu fahren. Am 13. Sept. 1899 befanden sich von Art.-Reg. 1 und 2 je eine Abteilung bei der ursprünglichen Verfolgungs-Avantgarde und bei der Umgehungskolonne; die beiden anderen Abteilungen der Divisionsartillerien und die Korpsartillerie handelten im engsten Kontakt mit dem zum Angriff angesetzten Infanteriegrös des Armeekorps. Das Fehlen einer Korpsartillerie hätte diesen Kontakt nicht enger gestaltet und die Detachierung von 2 Abteilungen nicht entbehrlich gemacht. — Am 17. und 18. Sept. 1900 fiel der VI. Division der frontale und der VII. Division der umfassende Angriff zu. Am 17. Sept. finden wir in der ersten Entwicklung Art.-Reg. 6 rechts bei Scherzenbach, Art.-Reg. 7 links im Vorgehen über Wangen, Art.-Reg. 11 im Centrum bei Sonnenberg. Die VII. Division hatte ihre 4 Batterien erst über das Ried nach Wangen nachziehen können, als ihre Infanterie im Besitze von Wangen war; sie konnte ihre Batterien bei Wangen nur gegen die auf Gfenn vorgestossenen Teile der Manöverdivision flankierend verwenden, nicht aber gegen die gegnerischen Kräfte, die nördlich der Strasse Wangen-Hegnau standen; sie konnte die Batterien erst durch den Wald nachziehen, nachdem ihre Infanterie die Strasse Hegnau-Kindhausen erreicht und damit den Tag entschieden hatte. Was hätte der VII. Division eine stärkere Divisionsartillerie genützt? Ohne Korpsartillerie hätte aber das Korpskommando jeder Division einige Batterien wegnehmen und damit bei Sonnenberg eine starke Batteriegruppe bilden müssen, um den Angriff des Gegners zu parieren und den eigenen Angriff vorzubereiten. Am 18. Sept. 1900 standen Art.-Reg. 6 rechts (hinter der VI.), Art.-Reg. 7 links (hinter der

VII. Division), Art.-Reg. 11 bei Rüti; letzteres wiederum im Centrum. Die 4 Batterien der VII. Division konnten ihr erst über die Kempt folgen, als die Infanterie auf dem rechten Kemptufer festen Fuss gefasst hatte. Die erste Stellung, die sich dieser Divisionsartillerie im Rahmen der Division bot, lag bereits innerhalb kleiner Geschützdistanz und mehr als 4 Batterien wären der VII. Division im Raume Mesikon-Horben-Rumlikon nur hinderlich gewesen. Ohne Korpsartillerie hätte also wiederum eine starke Batteriegruppe aus den beiden Divisionsartillerien ausgeschieden und im Centrum bei Rüti eingesetzt werden müssen. Es wurde aber bereits erwähnt, dass an diesem Tage die vorübergehende Unterstellung der beiden, auf 2 km von einander getrennt auffahrenden Divisionsartillerien unter dem Artilleriechef den Gefechtsgang beeinträchtigte und dass das Korpskommando seine Absicht bezüglich Artillerieverwendung auch durch Weisungen an die Divisionskommandanten erreicht hätte. — Gerade diese 4 Korpsmanöverzeige zeigen, dass das Bestehen einer Korpsartillerie dem täglichen Zerreissen der Divisionsartillerieregimenter vorbeugt und dass in unserem Gelände weniger Friktionen entstehen dürften und mit mehr Sicherheit auf rechtzeitiges Auftreten der 14 Batterien des Armeekorps an richtiger Stelle zu rechnen ist, wenn die Dreiteilung in Divisions- und Korpsartillerie beibehalten wird. Sieht man vom Artilleriechef im Korpstäbe ab, so können die bisher gegen die Zweckmässigkeit der Korpsartillerie angeführten Gründe ebenso gut dafür sprechen.

Unsere Feldartillerie steht nun unmittelbar vor der Neubewaffnung. Wird dieselbe für die Gefechtsführung, für die Thätigkeit der Artillerie als erste Hülfswaffe der Infanterie Änderungen bringen? Nein; aber sie wird verhindern, dass man sich über die Thätigkeit der Artillerie Täuschungen und Illusionen hingiebt, wie es heute leider der Fall ist. Zunächst muss hervorgehoben werden, dass die Artillerie nicht, wie die Infanterie, mit jedem Rekrutenjahrgang neue Schusswaffen einführt, also jährlich einen Teil ihrer Bewaffnung erneuert. Diese Erneuerung erfolgt periodisch und wird auch dann notwendig, wenn keine Fortschritte in der Konstruktion der Geschütze zu verzeichnen sind. Rohr und Lafette werden durch den Friedensgebrauch, vor allem durch die Schiessübungen so mitgenommen, dass sie schliesslich den Gebrauch während eines ganzen Feldzuges nicht mehr aushalten können; dann liegt die Notwendigkeit zur Einführung eines neuen Materials vor. Dieser Zeitpunkt tritt desto früher ein, je mehr mit den Geschützen geschossen, d. h. je mehr Munition für die Schiessausbildung der Artillerie bewilligt wird. Nun ist allerdings die Einführung der Geschütz-

röhren Mod. 1881 erst im Jahre 1889 beendet worden und kann die Feldtüchtigkeit dieser Geschütze noch nicht bestritten werden. Das betrifft aber nur die Geschützrohre, während ein grosser Teil der Lafetten kaum mehr einen Feldzug aushalten würde; d. h. unsere Feldartillerie ist, so weit die Lafetten in Frage kommen, kaum mehr kriegsbereit. Sie ist es noch weniger mit Bezug auf die Caissons. Es wäre Selbstbetrug, zu glauben, dass unsere Caissons mit voller Munitionsbelastung rasch genug in den Batteriestellungen eintreffen können; man darf nicht nach den Manövern urteilen, in denen nur mit Exerzierpatronen ausgerückt wird.

Die Erneuerung des Artilleriemateriales ist also dringlich, weil sie neue Lafetten bringt, die einen Feldzug aushalten können, und neue Caissons, die in die Stellungen folgen können und nicht unterwegs stecken bleiben oder, infolge zu hoher Schwerpunktslage, umstürzen und den Weg versperren. Diese Neubewaffnung der Feldartillerie schafft der Infanterie die Garantie, dass die Batterien im Kriege imstande sein werden, die Infanterie mindestens ebenso rasch und aus ähnlich gelegenen Stellungen mit genügender Munition zu unterstützen, wie es schon jetzt im Manöver der Fall war und als es im Kriege die Artillerie unserer Nachbarn könnte. Daraus resultiert keine neue Verwendung, sondern nur die Gewissheit für die Möglichkeit der gegenwärtigen.

Das Streben nach Steigerung der Beweglichkeit oder, richtiger gesagt, die Notwendigkeit, wenigstens das Minimum der für unser Gelände erforderlichen Beweglichkeit zu erreichen, zwingt zur Verringerung des Kalibers um beinahe 1 cm. Die Ausnutzung der seit Einführung der gegenwärtigen Geschützrohre und des rauchschwachen Pulvers zu verzeichnenden Fortschritte in der Rohr- und Munitionskonstruktion reicht nun gerade aus, um zu verhindern, dass die aus Rücksicht auf die Beweglichkeit nicht zu vermeidende Kaliberverminderung eine geringere Wirkung des Einzelschusses nach sich zieht. Bei gleichem Kaliber wäre der Einzelschuss aus neuen demjenigen aus den bisherigen Geschützen überlegen. Da aber um der Beweglichkeit willen das Kaliber um 9 mm verringert werden muss, so beruht die Überlegenheit des neuen Materials bezüglich Einzelschusswirkung auf der erreichten Gleichwertigkeit des Schusses aus dem kleineren, neuen mit demjenigen aus dem grösseren alten Kaliber.

Nun ist auf der Hand liegend, dass bei jeder Neubewaffnung ein Modell gesucht wird, das auf der Höhe der Zeit steht; dass also alle Fortschritte, welche seit Einführung des zu ersetzenen Materials in der Geschütz- und Geschoss-

konstruktion gemacht worden sind, Berücksichtigung finden. So bringt die Neubewaffnung der Feldartillerie den Shrapnelschuss bis 5600 m und die Feuergeschwindigkeit von 9—10 Schüssen in der Minute. Dies sind angenehme Beigaben des neuen Materials, allein ihre Bedeutung darf nicht überschätzt werden. Die Übertreibungen, in denen sich gelegentlich nicht nur interessierte Konstrukteure und Fabrikanten, sondern sogar Kriegsminister vor nationalistischen oder revanchelustigen Abgeordneten gefallen, ändern an den Verhältnissen des Ernstkampfes nichts.

Da über die Wirkung der seit 1878 eingeführten Geschütze und über die Shrapnelswirkung überhaupt noch wenig Kriegserfahrungen vorliegen, verdient ein Passus aus einem Vortrag Erwähnung, den der österreichische Generalstabs-hauptmann Trimmel über seine Kriegserfahrungen im Hauptquartier der englischen Armee (Nov. 1899 bis Juli 1900) gehalten hat: Wir entnehmen dem Bericht der „Reichswehr“: „Bezüglich der Artillerie schilderte der Vortragende mehrere Gefechte, in denen ganze englische Batterien erfolglos gegen einzelne vorzüglich gedeckt postierte Geschütze der Buren im Feuer standen. Shrapnels waren mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Tempierung gegen gedeckt oder in Bewegung befindliche Ziele wenig wirksam; Granaten erstickten im Sandboden. Wesentlich bessere Wirkung erzielten die Marinegeschütze infolge ihres grösseren Kalibers. Die Lydditgeschosse bewährten sich wohl bei Beschießung fester Objekte, erzielten jedoch bei Anwendung gegen Truppen in offener Ordnung keinen Effekt.“

Man muss sich also überhaupt vor Überschätzung der Feuerwirkung hüten, vor allem aber vor Überschätzung der Wirkung auf Distanzen über 3500 m. Auf diesen Distanzen ist es auf unserem Gelände nicht schwierig, sich der feindlichen Wirkung zu entziehen und ist die Wirkung aus Feldgeschützen überhaupt gering; sie steht in keinem Verhältnis zu dem einzusetzenden Munitionsquantum. Auch dem Verteidiger bietet unser Gelände nur an wenigen Thalniederungen Schussfelder über 3500 m und die Lage der hier in Frage kommenden Stellungen ermöglicht die Verwendung schwerer Positionsgeschütze und ihr rechtzeitiges Eintreffen. In anderem Gelände, im Rencentre, überhaupt im hin- und herwogenden Kampfe führt die Feuerthätigkeit der Artillerie auf Distanzen über 3500 m leicht zum Beschießen der eigenen Truppen. Die Richtung des Rauches verrät nicht mehr die Front der kämpfenden Truppen; in der Bekleidung und Ausrüstung wird alles grelle und glänzende vermieden; die Gefechtsfronten heben

sich nicht als gerade Linien ab, sondern sind vielseitig gebrochen. Schon auf Distanzen unter 2500 m ist in unserem Gelände das Beschießen eigener Truppen keine Seltenheit, wie trotz Zeissfeldstechern unsere Manövererfahrung beweist. „Leider ist die Kriegsgeschichte reich an Belegen vom Beschießen eigener Truppen; auch bei Königgrätz ist dies mehrfach vorgekommen.“ Diese Bemerkung knüpft General von Verdy („Im Hauptquartier der II. Armee 1866“) an eine Begebenheit beim Stabe der II. Armee. Bei Maslowed hatte sich eine Batterie mit Salven auf den Stab des Kronprinzen von Preussen eingeschossen; General von Blumenthal veranlasste den Kronprinzen den Standort zu wechseln und unmittelbar nachher schlug eine Granate an der Stelle ein, die er soeben verlassen hatte. Nach General von Verdy ist die Möglichkeit gross, dass dieses Feuer von einer Batterie der I. preussischen Armee herrührte. Die Erweiterung des Shrapnelschusses von 3600 auf 5600 m kann also nur für den Stellungskrieg Bedeutung haben, wo es sich gelegentlich um Beschießung von bestimmten Strassenstrecken oder Artilleriestellungen auf diesen Distanzen handeln kann und wo die Gefechtslage keinen Zweifel darüber zulässt, dass das Feuer nicht auf eigene Truppen gerichtet wird. Im Bewegungskriege schliessen Gelände, Charakter des Gefechtes, Unmöglichkeit Freund und Feind zu unterscheiden und Ökonomie mit den Munitionsbeständen derartiges Weitfeuer aus.

Wichtiger ist die grössere Feuergeschwindigkeit der neuen Geschütze. Allein gerade in dieser Hinsicht ist vor einer Wiederholung der Übertreibungen zu warnen, welche bei der Einführung der Repetiergewehre allgemein waren. Wie trotz Magazin das ruhige Einzelseuer die Hauptfeuerart der Infanterie bleiben und das Magazinfeuer auf seltene, kurze Entscheidungsmomente beschränkt werden muss, so muss auch trotz der rascheren Feuerbereitschaft der neuen Geschütze das gewöhnliche Feuer bei der Artillerie die Regel, das Schnellfeuer die Ausnahme bilden. Die Bedeutung der rascheren Feuerbereitschaft liegt weniger in ihrer Anwendung, als in dem Bewusstsein, dass man sie im Bedarfsfalle zur Verfügung hat. Im Anfang des letzten Jahrzehnts wäre die Neubewaffnung mit einem Schnellfeuergeschütz sogar gefährlich gewesen, weil damals auch bei uns die Tendenz vorherrschte, sich nur *ungefähr* einzuschießen und dann durch rasches Feuer einen grossen Raum zu bestreichen. Von diesen Ansichten ist aber in der Schiessanleitung von 1899 nichts mehr zu finden. Glücklicherweise! Denn gerade die Kriegserfahrungen in Südafrika sprechen wieder für die Notwendigkeit eines sorgfältigen

Einschiessens, also für eine gründliche Schiessausbildung; sie zeigen, dass das unter Schnellfeuer halten einer gewissen Zone zur Munitionsverschwendung wird. Schnellfeuergeschütze werden nur dann in gewissen Momenten anderen Geschützen überlegen sein, wenn die Schiessausbildung der Batterien auf hoher Stufe steht. Heute besteht keine Gefahr mehr, dass massgebende Kreise der Artillerie sich durch gewisse ausländische Anschauungen über Feuerthätigkeit von den bisherigen bewährten Grundsätzen der Feuerleitung ablenken lassen, die sind: sorgfältiges Einschiessen; rasches Beschiessen, sobald die richtige Sprengpunktllage ermittelt ist und das Ziel den Munitionseinsatz rechtfertigt. Die raschere Feuerbereitschaft der neuen Geschütze wird also kaum zur Munitionsverschwendung führen, sondern die Anwendung des Schnellfeuers wird auf kurze Entscheidungsmomente beschränkt bleiben, wie das Magazinfeuer der Infanterie. Die Möglichkeit, die Wirkung in entscheidenden Momenten in Zeit und Raum zusammenzudrängen, ist also eine nicht gering zuachtende Mitgabe der neuen Geschütze. Sie allein zwingt aber weder zur Neubewaffnung, noch ändert sie etwas an den Grundsätzen der Gefechtführung.

Wie oben angeführt wurde, ist die Neubewaffnung der Feldartillerie dringlich, weil die kriegsmässig bepackten Caissons in unserem Gelände zu unbeweglich und weil die Lafetten grossenteils nicht mehr feldtückig sind. Das Interesse der Armee und insbesondere der Hauptwaffe an dieser Neubewaffnung muss sich daher vor allem auf folgende 3 Punkte richten: 1. Eine unserem Gelände entsprechende Steigerung der Beweglichkeit, welche erlaubt, im Kriege trotz vollständiger Munitionsausrüstung so rasch zu manövrieren, wie im Manöver; 2. Eine Kriegstüchtigkeit des Materials, die während eines recht langen Zeitraumes vor weiteren Ausgaben für die Bewaffnung dieser Waffe schützt; 3. Eine weitere Hebung der Schiessausbildung, welche einerseits der bei jeder Schnellfeuerwaffe zu befürchtenden Munitionsverschwendungen vorbeugt, anderseits aber Garantie bietet, dass in kurzen, entscheidenden Gefechtsmomenten und bei richtig ermittelter Sprengpunktllage die gesteigerte Feuerschnelligkeit wirksam ausgenutzt werden kann.

Die mit den Repetiergewehren gemachten Erfahrungen und die Schwierigkeit des Munitionsersatzes schränken aber die Bedeutung des Schnellfeuers ein. Der Umstand, dass mit einem Geschütz am raschesten gefeuert werden kann, beweist noch lange nicht, dass es die beste Waffe ist. Wie man in der Waffentechnik neben das Ziel schiessen kann, beweisen die Erfahrungen, die mit dem zu kleinen Kaliber des italienischen Gewehres gemacht wurden.

Da es sich bei der Neubewaffnung unserer Feldartillerie in erster Linie um Steigerung der Beweglichkeit ohne Einbusse an Wirkung handeln musste, liegt auch auf der Hand, dass nur der Feldartillerie angehörenden oder aus ihr hervorgegangenen Offizieren ein mässgebendes Urteil in dieser Bewaffnungsfrage eingeräumt wurde. Da endlich, gleiche Anfangsgeschwindigkeit und gleiches Kaliber vorausgesetzt, die Artillerieseirkung nicht von den Einzelheiten der Rohr- und Lafettenkonstruktion abhängt, sondern von Geschosskonstruktion, Sehvermögen, Ausbildung, Manövriertüchtigkeit, Gelände und Munitionsersatz, so ist es taktisch gleichgültig, welche der konkurrierenden Firmen den Sieg davontrug; die Auswahl des Werkzeuges ist eine interne Angelegenheit der Artillerie und ihrer Ausbildung, aber ohne Einfluss auf die Gefechtstüchtigkeit im Grossen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Fortsetzung.)

Studien und Versuche im Jahr 1899.
Demgemäß bestand im Jahr 1899 die Haupttätigkeit der Kommission in folgendem:

1. Erprobung der Kruppschen 7,5 cm Batterie;
2. Erprobung umgeänderter 8,4 cm Geschütze;
3. Versuche mit Feldhaubitzen.

Ad 1. Erprobung der Kruppschen 7,5 cm Batterie.
Die Versuche mit der 7,5 cm Batterie haben soviel als möglich im Vergleich mit einer 8,4 cm Batterie (Ordonnanzmaterial) stattgefunden und zwar so, dass in zwei Schiesskursen und in der Offizierbildungsschule das gleiche Personal beide Geschützarten bediente, während in zwei Wiederholungskursen je eine Batterie der Abteilung mit dem Versuchsmaterial ausgerüstet wurde. Die erste Art der Zuteilung des Personals erwies sich als ganz unzweckmässig, indem keine Sicherheit der Bedienung und Feuerleitung erzielt werden konnte. Auch die Wiederholungskurse erwiesen sich als zu kurz, um eine genügende Ausbildung und allseitig richtiges Verständnis zu erzielen.

Die Elemente, welche die Feuerwirkung des einzelnen Geschützes bedingen, lassen sich durch Versuche auf dem Versuchsschiessplatz feststellen, und es sind dieselben auch festgestellt worden. Wenn daher die Trefferresultate der Versuchsbatterie diesen Erwartungen nicht entsprechen, so darf der Fehler nicht an der Geschützkonstruktion, sondern er muss in der Anlage und Durchführung der Schiessübung gesucht werden, oder in der dem betreffenden Geschütz noch nicht angepassten Feuerleitung.

Die Kommission fasste daher das Resultat dieser Versuche wie folgt zusammen:

„Eine so wesentliche Steigerung der Schusswirkung durch Einführung der Versuchsgeschütze, dass durch sie eine Neubewaffnung der Artillerie allein motiviert werden könnte, konnte nicht festgestellt werden, dagegen wurde übereinstimmend eine ganz wesentliche Steigerung der erreichbaren Feuergeschwindigkeit, der Beweglichkeit und der Stabilität des Materials konstatiert. Die Nachteile des grossen Gewichtes unserer Geschütze und in